RAUMSINGEN

Das Magazin der Baugenossenschaft Oberzellerhau - Singen

Ausgabe Nr. 6 | Winter 2017/2018 mi(e)teinander leben





Zinsgünstige Kredite von Bund und Land.

Wir beraten Sie über die Förderdarlehen von KfW und L-Bank!





LBS-Bezirksleiter **Lars Kohler**



LBS-Bezirksleiter

Markus Korhummel

Beratungsstelle Hadwigstraße 7, 78224 Singen Tel. 07731 9095-0 Lars.Kohler@LBS-SW.de Markus.Korhummel@LBS-SW.de

Sparkassen-Finanzgruppe · www.LBS-SW.de

Wir geben Ihrer Zukunft ein Zuhause.





Thomas Feneberg, Geschäftsführender Vorstand

Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen, liebe Leser,

ein für unsere BGO erfolgreiches, turbulentes und vor allem erfolgreiches Jahr 2017 ist nun fast vorüber. Wir schauen zurück auf viele schöne gemeinsame Momente mit unseren Mitgliedern, auf den Abschluss wichtiger zukunftsträchtiger Projekte und auf den Startschuss und die Umsetzung vieler innovativer Ideen rund um die BGO.

Ich freue mich, Ihnen in unserer heutigen, nunmehr sechsten Ausgabe unseres Magazins RAUMSINGEN, einen Rückblick auf das nun fast abgelaufene Jahr 2017 geben zu dürfen. Mit unserer 107-jährigen Beständigkeit und der damit zusammenhängenden Firmengeschichte sind wir ein wichtiger Bestandteil des Singener Wohnungsmarktes geworden. In turbulenten Zeiten wie heute sind Attribute wie Verlässlichkeit, Fairness und Nachhaltigkeit wichtiger denn je und dafür stehen wir mit unseren genossenschaftlichen Prinzipien ein.

Mit unseren aktuellen Neubauten in der Grenzstraße und in der Singener Nordstadt sorgen wir mit insgesamt 63 neuen Mietwohnungen für eine leichte Entspannung am hiesigen Wohnungsmarkt. Wir stellen uns dem Problem der Wohnungs-

knappheit in unserer Stadt und investieren deshalb ausschließlich in Mietwohnungen im Stadtgebiet

> Singen. Mit Spannung und hohen Erwartungen sehen wir auch dem Baubeginn unseres neusten Projektes, der Wohnbebauung auf dem ehemaligen Kunsthallenareal in der Singener Stadtmitte, entgegen.

Gerne informieren wir Sie in unserer aktuellen Ausgabe unseres Magazins RAUM-SINGEN was uns sonst noch rund um die BGO und ihre Mitglieder in 2017 bewegt hat – viel Spaß beim Lesen!

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine besinnliche Weihnachtszeit, entspannte Feiertage und einen erfolgreichen Start in ein gesundes Jahr 2018.

Thomas Feneberg







Mit der Bebauung des heiß begehrten Kunsthallenareals in der Innenstadt schaffen wir 84 neue Wohnungen für unsere Mitglieder.

"Die Nachfrage nach bezahlbaren Wohnraum in Singen nimmt stetig zu", erklärt Thomas Feneberg, geschäftsführender Vorstand der BGO. "Wir freuen uns, dass wir mit dem Kunsthallenareal für unsere Mieter wieder neuen Wohnraum in außergewöhnlicher Lage schaffen können!" Durch den neuen Wohnkomplex kann eine langjährige Baulücke in der Ortsmitte hochwertig geschlossen werden. Für das zentralgelegene Areal ist die Konzeption mittlerweile beschlossen. Der Bebauungsplan ist rechtskräftig. Das Baugesuch liegt zur Genehmigung bei der Stadtverwaltung vor.

Insgesamt sieben Wohnhäuser mit 84 Wohneinheiten sollen zwischen Freiheits- und Thurgauer Straße entstehen. Die Wohneinheiten umfassen dabei zwischen ein und fünf Zimmer und sind zwischen 38 und 150 Quadrat-



meter groß. Sämtliche Wohnungen verfügen über Balkone oder Terrassen und eine hochwertige Ausstattung, welche eher dem Eigentums- als dem Mietstandard entspricht. Auch der Außenbereich wird dank Grünflächen und einem Spielplatz bestens aufgewertet, sodass sich die künftigen Mieter rundum wohlfühlen werden. Baubeginn ist Anfang 2018, die Übergabe an die Mieter ist für Mitte 2020 geplant.

Das Kunsthallenareal

Das Areal rund um die Singener Kunsthalle ist seit Langem verwaist. Etliche Ideen zur Nutzung und Bebauung sind in den vergangenen Jahren gescheitert und konnten nicht realisiert werden. Die nun stattfindende Bebauung und künftige Nutzung als innerstädtischer Wohnraum wurde durch die beiden Firmen OSWA Stadtentwicklungsgesellschaft und BGO in den

letzten 18 Monaten akribisch geplant und ausgearbeitet und an die Bedürfnisse der zukünftigen Mieter angepasst. Die Erstellung des Gesamtvorhabens erfolgt durch die OSWA, welche dann das gesamte Ensemble schlüsselfertig an die BGO verkauft. Diese wird die 84 Wohnungen dann an ihre Mitglieder vermieten.





LEBENST WOHNEN BEI DER BGO

Im September 2015 begannen die Bauarbeiten der Wohnungen in der Grenzstraße 5-11. Genau zwei Jahre später konnten die ersten Mieter einziehen.

Architekten, Planer und vor allem die Ausführungsbetriebe haben mit viel Fleiß und Engagement moderne und attraktive Wohnungen sowie ein ansprechendes Wohn-

umfeld entstehen lassen. Die vier Gebäude überzeugen durch bewusst dezente Farbakzente in der Fassadengestaltung, eine zeitlos ansprechende Optik und fügen sich mühelos in die Umgebungsbebauung ein.

Am 15. September war es dann soweit:
19 der 37 Wohnungen (die Häuser 9 und 11) wurden an die erwartungsfreudigen Mieter übergeben, ein Monat später erfolgte die Übergabe der Häuser 5-7.















Bereits von Beginn an war das Interesse an diesem Bauprojekt sehr groß, so dass wir über eine Vermietungsauslastung von 100 Prozent verfügen, worüber wir uns sehr freuen.

Nun begrüßen wir herzlich die Mieter und Mitglieder aus der Grenzstraße 5-11 und hoffen, dass sie sich über ihre neuen Wohnungen freuen! Wir wünschen ihnen viel Spaß beim Entdecken des mi(e)teinander Wohnens bei der BGO. Denn Leben ist Wohnen bei der BGO!

Wir wünschen allen Mietern viel Freude im neuen Zuhause und bedanken uns bei allen Partnern für die gute Zusammenarbeit!







Ansprechpartner bei der BGO

Die BGO bleibt wie bei allen Neubauprojekten ständiger Ansprechpartner vor Ort und wird auch diese Gebäude in die eigene Verwaltung übernehmen.

Ansprechpartner Wohnungsverwaltung:

- Herr Jürgen Stocker 07731 / 87 74 -12
- Frau Vera Klett-Wöhrle07731 / 87 74 13
- Frau Waltraud Bounab07731 / 87 74 -15

Ansprechpartner Technik/Hausmeister:

Herr Alexander Mayer07731 / 87 74 - 0





Die Erweiterung unseres Gebäudeportfolios durch das aktuelle Neubauprojekt in der Max-Porzig-Straße nimmt weiter Gestalt an. Hier entstehen zwei Häuser mit insgesamt 28 Wohnungen und einer Tiefgarage.

Zwar ist es noch eine Baustelle, trotzdem hebt der Blick auf die Max-Porzig-Straße momentan die Laune derjenigen, die sehnlichst auf ihre neue Wohnung warten. Denn die Fertigstellung des Neubauvorhabens steht kurz bevor: Ab Frühjahr 2018 werden unsere Mieter ihr zukünftiges Zuhause beziehen.

Auf der Baustelle wurde bereits fleißig gearbeitet: Der Rohbau und das Dach sind fertig. Ebenfalls sind die Rohinstallationen der Heizung-, Sanitär- und Elektroanlagen sowie der Fenstereinbau erledigt. Auch an die Fertigstellung der Tiefgarage können wir schon einen Haken setzen. Aktuell erfolgt der Innenausbau durch Maler, Fliesenleger, Tischler und Fußbodenleger. Als nächstes stehen die Fassadenarbeiten an. Das endgültige Aussehen der Fassaden wird durch freundliche Farbgestaltung bestimmt, das Wohnumfeld bildet dann den Abschluss der Baumaßnahme.

Beinahe alle Wohnungen in der Max-Porzig-Str. sind vergeben. Nicht nur hier spiegelt sich die große Nachfrage nach unseren Wohnungen wieder. Auch unsere Warteliste füllt sich mit Namen von Menschen, die auch gerne die Vorteile des genossenschaftlichen Wohnens genießen möchten.





GEMEINSCHAFTSRAUM



WIR SAGEN DANKE!

Die umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen in der Gartenstadt konnten im März 2017 abgeschlossen werden. Und das musste natürlich gefeiert werden! Alle Bewohner der Hochhäuser Gartenstadt haben mit ihrem Entgegenkommen, ihrem Verständnis und ihrer Geduld zu diesem beachtlichen Erfolg beigetragen. Um ihren entscheidenden Beitrag zu würdigen, haben wir im Juli 2017 ein Sommerfest in der Gartenstadt veranstaltet

Diese Gelegenheit haben wir genutzt, um...

- allen Bewohner der Gartenstadt zu danken
- sie mit leckerem Essen und Trinken zu verwöhnen
- > Spaß beim bunten Kinderprogramm
- > viel Zeit für Begegnungen und Gesprä che in geselliger Runde zu schaffen.
- das Miteinander und die Kommunikation in unserer Mieterschaft zu f\u00f6rdern

Die Mieter der Gartenstadt sind gerne der Einladung gefolgt – rund 280 Mieter haben teilgenommen. Die Stimmung war toll. Es wurde viel geredet und gelacht, gut gegessen und getrunken. Für die Kinder gab es eine Hüpfburg und einen Eiswagen. Zudem hatten sie Dank unserer Kinderanimateure mit Schminken, Luftballons und Zuckerwatte jede Menge Spaß.

Kurz gesagt: Es war ein sehr gelungenes Fest!





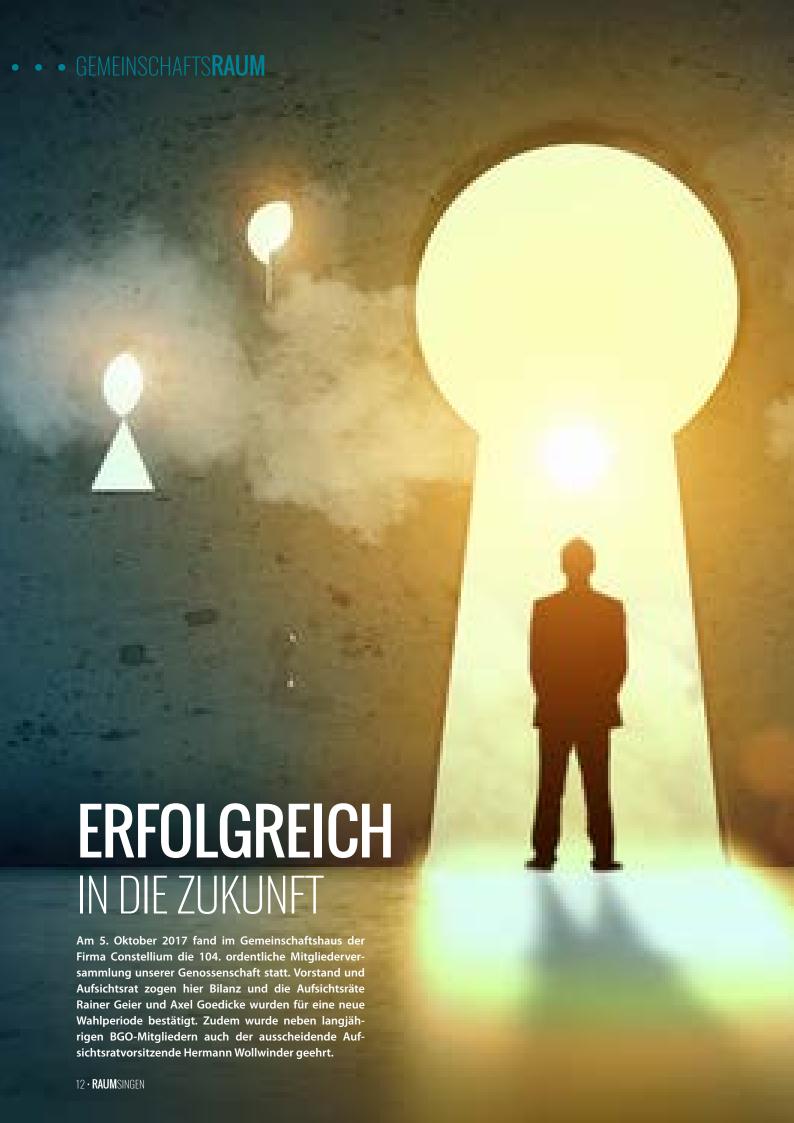








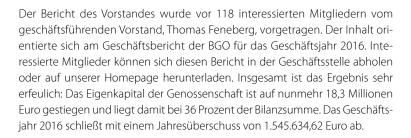
RAUMSINGEN • 11



"Wir haben mit den aktuellen und früheren Projektrealisierungen bereits Meilensteine in der Geschichte der BGO gelegt. Aber wir sind noch lange nicht fertig!

Die Entwicklung unserer wirtschaftlichen Daten, unser Wohnungsbestand und unsere innovativen und mutigen Investitionen in die Zukunft, in Form unserer heute vorgestellten Neubauvorhaben, sichern unsere herausragende Stellung als DER Partner zum Wohnen und Leben in Singen."

Thomas Feneberg



Im Anschluss trug der Aufsichtsratsvorsitzende, Hermann Wollwinder, den Bericht des Aufsichtsrates vor und dankte dem Vorstand für die stets sehr konstruktive, offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit sowie für die umsichtige und erfolgreiche Leitung der BGO. Werner Graf (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender) berichtete über die Prüfung durch den gesetzlichen Prüfungsverband (vbw Stuttgart) und verlas das zusammengefasste Prüfungsergebnis für das Geschäftsjahr 2016. Die Prüfung der Genossenschaft ergab keinerlei Beanstandungen.

Darüber hinaus stellte die Mitgliederversammlung den Jahresabschluss 2016 fest und beschloss die Auszahlung einer Dividende von vier Prozent in Höhe von 122.910,33 Euro für die dividenden-berechtigten Guthaben und den Rest in den Gewinnvortrag zu buchen. Die Auszahlung erfolgte entsprechend der Satzung am 10. Oktober 2017. Zu den einstimmigen Beschlüssen gehörten zudem die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat sowie die Satzungsänderung (Verzicht auf Lageberichtserstellung).































Geschäftsführender Vorstand Thomas Feneberg ist mit den Ergebnissen des Jahres 2016 sehr zufrieden: "Auf Grundlage dieser Zahlen und Entwicklungen, können wir alle voller Stolz auf die Bilanz und den wirtschaftlichen Erfolg unserer BGO für das Geschäftsjahr 2016 zurückblicken." Und auch für die Zukunft sieht er große Chancen für die BGO: "Unser Ziel ist es, möglichst vielen Menschen eine Heimat, ein Zuhause zu bieten und tatkräftig dazu beizutragen, dass unsere Stadt Singen noch lebenswerter wird, als sie sowieso schon ist. Auch in Zukunft werden wir unser Streben darauf ausrichten, neue Projekte zu entwickeln und gleichzeitig unseren Bestand weiter zu modernisieren. Wir sind uns unserer Verantwortung bewusst!"

Die turnusgemäß ausscheidenden Aufsichtsratsmitglieder, Rainer Geier und Axel Goedicke, wurden für eine weitere Wahlperiode im Aufsichtsrat bestätigt. Das ebenfalls zur Wahl stehende Aufsichtsratsmitglied, Hermann Wollwinder, steht aus privaten Gründen nicht mehr zur Wahl. Aufgrund seiner langjährigen Verdienste ist er durch die Mitgliederversammlung zum Ehrenvorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt und durch die Goldene Ehrennadel des Verbandes geehrt worden. Hans-Jürgen Feneberg würdigte das 39-jährige Engagement von Hermann Wollwinder im Aufsichtsrat und bedankte sich für seinen unermüdlichen Einsatz zum Wohle der Genossenschaft.

Besonders geehrt wurden unsere langjährigen Mitglieder, welche auf eine 40-, 50- und 60-jährige Mitgliedschaft bei der BGO zurückblicken können. Wir freuen uns, dass Sie uns schon so lange treu sind!

Save the date: Die nächste Generalversammlung, zu der alle Mitglieder der BGO herzlich eingeladen sind, findet am 4. Oktober 2018 statt.



- ➤ Die BGO besitzt auf rund 94 000 Quadratmeter 1.316 Mietwohnungen und 17 gewerbliche Einheiten
- Durchschnittliche Kaltmiete 2016: 5,74 Euro pro Quadratmeter
- > 2.198 Mitglieder
- ➤ Das Eigenkapital der BGO von 18,3 Millionen Euro wurde durch das sehr gute Jahresergebnis um 1.481 000 Euro erhöht und beläuft sich aktuell auf 36 Prozent der Bilanzsumme.
- > Die Bilanzsumme hat sich 2016 im Vergleich zum Vorjahr um knapp 10 Millionen Euro auf über 57 Millionen Euro erhöht. Bedingt durch die Zunahme des Anlagevermögens ist die Bilanzsumme der BGO auf den höchsten Wert seit der Gründung der Genossenschaft gestiegen.
- ➤ Bei der Gewinn- und Verlustrechnung stiegen die Umsatzerlöse, welche maßgeblich von der Hausbewirtschaftung geprägt sind, um 282 000 Euro auf knapp 9.1 Millionen Euro.



















GEMFINSCHAFTSRAUM

RAUMSINGEN: Weshalb haben Sie sich dafür entschieden, Mitglied des Aufsichtsrats zu werden?

Hermann Wollwinder: Ich wurde bereits in einer Wohnung der BGO geboren und habe im Laufe der Zeit natürlich viel mitbekommen. Für mich kommt nach der Familie gleich die BGO! Unsere Baugenossenschaft hat für mich einen sehr hohen Stellenwert und ist mir ans Herz gewachsen. Für mich war es damals also eigentlich ein logischer Schritt, in den Aufsichtsrat zu gehen ... Und wenn ich heute 40 wäre, würde ich es gern noch 20 Jahre machen. Die BGO ist ein Teil meines Lebens!

Werner Graf: Ich bin von Hans-Jürgen Feneberg direkt angesprochen worden, ob ich mir vorstellen könnte, Mitglied bei der BGO und des Aufsichtsrats zu werden. Ich war damals Vorstand der Volksbank und privater Wohnungsbedarf spielte bei der Entscheidung keine Rolle. Mich hat die Möglichkeit gereizt, bei der Gestaltung im Wohnungsbau mitzuhelfen, an Entscheidungsprozessen mitzuwirken und das Netzwerk kennenzulernen.

RAUMSINGEN: Welche Veränderungen gab es, seitdem Sie im Aufsichtsrat sind? An welche großen Meilensteine erinnern Sie sich gerne zurück?

Hermann Wollwinder: Kurz vor meiner Zeit im Aufsichtsrat haben wir die Gartenstadt gebaut. Die achtgeschossigen Häuser, die wir bauten, waren echt was Großes! Wir sind damals fast an die Grenzen unserer finanziellen Möglichkeiten gegangen. Da gab's kein Geld für 0,5 Prozent wie heute. Das Risiko wurde in Kauf genommen, weil der Bedarf einfach da war! Und es hat sich ja auch gelohnt! Ein anderer Meilenstein waren meiner Meinung

nach die Häuser in der Karl-Schneider-Straße. Das waren beides große Leistungen, bedenkt man, dass es der BGO damals noch nicht so gut ging wie heute. Ich denke, das hat auch etwas mit dem Wechsel zu Hans-Jürgen Feneberg als Vorstandsvorsitzender zu tun. Das war eine wirklich gute Wahl! Mit dem Vorgänger war es etwas schwierig ... Heute sind es jedenfalls gute Zeiten für die BGO. Man sieht ja, was rundum alles gebaut wird!

Werner Graf: Die Wohnungssituation hat sich in den letzten Jahren grundlegend verändert: Heute gibt es kaum bezahlbare Mietwohnungen und die Situation für die Mieter hat sich stark verändert. Aufgrund der hohen Nachfrage an Wohnraum in Singen haben wir heute Wartelisten, das gab's früher nicht, sondern eher leerstehende Wohnungen. Deshalb müssen wir heute aufgrund der günstigen Rahmenbedingungen expandieren! Es ist eine spannende Zeit, die auf uns zukommt. Vor allem auf das Projekt Kunsthallenareal freue ich mich schon!

RAUMSINGEN: Ist es nicht paradox, dass immer mehr Wohnungen gebaut werden, die Nachfrage aber nicht abnimmt? Woran könnte das liegen?

Hermann Wollwinder: Ich denke, das liegt zum einen daran, dass sich heutzutage viele Leute scheiden lassen, und dann braucht man plötzlich zwei Wohnungen. Zum anderen ziehen junge Menschen heute viel früher aus ihrem Elternhaus aus. Das war früher ganz anders. Ich habe, nachdem ich geheiratet hatte, noch ein Jahr mit meiner Frau bei meinen Eltern gewohnt ...

Werner Graf: Ich höre zudem auch hin und wieder, dass die Eigentümer ihre Immobilie nicht mehr vermieten wollen, weil es sich nicht mehr lohnt und negative Erfahrungen gemacht werden. Die Profilierung hat sich gedreht. Auch die Asylbewerber beeinflussen die Wohnungsmarktsituation. Aus diesen Gründen kommt man verstärkt auf die Genossenschaften zu.



Werner Graf ist seit 1996 Mitglied bei der BGO und gehört seitdem auch dem Aufsichtsrat an. Seit 2013 ist er stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender und löst nun Hermann Wollwinder als Vorsitzenden ab.



RAUMSINGEN: Herr Graf, Sie werden der Nachfolger von Hermann Wollwinder. Haben Sie sich als neuer Aufsichtsratsvorsitzender etwas Bestimmtes vorgenommen oder wird es weiterlaufen wie bisher?

ZUR PERSON:

Werner Graf: Ich sage immer: Man soll Gutes bewahren, aber immer offen sein für Neues. Grundsätzlich leitet man als Aufsichtsratsvorsitzender ja die gemeinsamen Sitzungen. Bei komplexen Themen werde ich mich sicher mit dem Vorstandvorsitzenden Thomas Feneberg vorher zusammensetzen und die Sitzungen von Aufsichtsrat und Vorstand intensiv vorbereiten. Ich hoffe, dass wir so konstruktiver arbeiten können. In den Sitzungen sehe ich es als meine Aufgabe, Diskussionen ergebnisorientiert und zielgerichtet zu moderieren. Zum Glück haben wir eine sehr offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat. Der Informationsfluss ist sehr gut, das ist sicher nicht überall so ... Durch diesen offenen Umgang miteinander ist ein Vertrauensklima entstanden, das für gute Diskussionen prädestiniert ist. Aber dennoch: bei komplexen Themen möchte ich als Aufsichtsratsvorsitzender schauen, dass ziel- und ergebnisorientiert diskutiert wird.

RAUMSINGEN: Man steht heute immer wieder vor neuen Herausforderungen: Einerseits verlangt der Markt aufgrund der derzeitigen Zinssituation und der Nachfrage nach mehr Wohnraum, andererseits bieten sich der BGO ja auch große Chancen, wie zum Beispiel das Projekt Kunsthallenareal, die es zu ergreifen gilt. Man geht aber doch auch immer ein Risiko ein und Sie, Herr Wollwinder, schilderten, dass es früher nicht anders war: Man musste Risiken eingehen, wurde dann aber auch belohnt. Ist es heute so wie früher, dass sich das unternehmerische Risiko lohnt, oder ist es komplizierter geworden - bedenkt man die vielen, neuen Verordnungen, die es zu beachten gilt?

Für mich kommt nach der Familie gleich die BGO!

HERMANN WOLLWINDER

Hermann Wollwinder: So leicht wie früher ist es sicher nicht! Da das Verhältnis zwischen Vorstand und Aufsichtsrat so gut ist, wird in den Sitzungen, die man zusammen hat, ganz anders diskutiert. Man nimmt sich vieler verschiedener Themen an und traut sich auch an größere Projekte ran. Früher hätte man sich das nicht getraut ...

Werner Graf: Der Gesetzgeber hat sich nicht unbedingt mit Ruhm bekleckert, was die Vorschriften und Bauordnung anbelangt. Was uns entgegen kommt, ist sicher unsere wirklich gut funktionierende Verwaltung. Diese Kooperation erleichtert auf jeden Fall das Treffen von Entscheidungen. Aber bei solchen Großprojekten wie dem Kunsthallenareal, muss man exakt rechnen und genau kalkulieren. Die Zinssituation und Kreditvergabe ermuntern uns natürlich schon. Denn aufgrund

dieser günstigen Rahmenbedingungen fiel uns die Entscheidung zumindest leichter, in so ein Großprojekt zu investieren. Ich bin der Meinung: Wir legen mit solch einem Projekt, zu den gegebenen Bedingungen, Reserven für die Zukunft an! Dank der lukrativen Kaufkosten und der super Zinskonstellation ist ein Gesamtpaket entstanden, auf das wir wirklich stolz sein können!

RAUMSINGEN: Wie ist die Zusammenarbeit mit der Stadt?

Hermann Wollwinder: Die Zusammenarbeit war nie so aut wie ietzt!

Werner Graf: Auf jeden Fall besser wie früher! Das trifft den Aufsichtsrat jetzt nicht so direkt, vielmehr den Vorstand, aber in den Sitzungen bekommen wir das mit. Da wird sehr kooperativ von Seiten

GEMEINSCHAFTSRAUM

Mit dem Projekt Kunsthallenareal ist ein Gesamtpaket entstanden, auf das wir wirklich stolz sein können!

WERNER GRAF

der Stadt verfahren. Zum Beispiel was die Ausnutzung von Fläche, Genehmigungen etc. anbelangt. Unsere Entscheidungsprozesse werden dadurch sicherlich erleichtert.

RAUMSINGEN: Ist es leichter, seitdem es die Wohnbau-Gesellschaft der Stadt Singen, die GVV, nicht mehr gibt?

Werner Graf: Ja, ich denke schon. In dem Moment, in dem die eine städtische Gesellschaft als Mitbewerber wegfällt, konzentriert sich das mehr auf die zwei verbliebenen Baugenossenschaften, die prädestiniert sind, relativ bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Natürlich müssen wir bei Neubauten kostendeckende Mieten verlangen, die sich im oberen Bereich des Mietspiegels bewegen. Aber wir haben keine Ausreißer nach ganz oben. Durch solche Maßnahmen werden zudem Wohnungen im Altbestand frei. Ein Projekt mit 35 neuen Wohnungen generiert durch Mieterwechsel aus dem Altbestand fünf bis zehn Wohnungen aus dem günstigeren Bereich. Das heißt: Auch durch Neubauprojekte schaffen wir günstigeren Wohnraum durch freiwerdende Einheiten im Altbestand.

RAUMSINGEN: Ist es heute immer noch sinnvoll Mitglied bei der BGO zu werden, trotz der langen Warteliste?

Hermann Wollwinder: Wenn einer keinen goldenen Löffel geschluckt hat, dann kann er hier wohnen bis zum Tod. Das Gute bei der BGO ist, dass es keine Kündigung auf Eigenbedarf gibt. Das ist ein großer Vorteil!

Werner Graf: Es ist ein Sorglos-Paket, wenn man bei der BGO wohnt. Was mir als Aufsichtsratsvorsitzender am Herzen liegt ist, dass die jüngere Generation noch mehr davon erfährt. Wenn man sich die Mitgliederversammlungen anschaut, haben wir noch überwiegend älteres Publikum. Aber das beginnt sich so langsam zu verändern und es gelingt uns, auch die jüngere Generation zu erreichen. Man kann ja auch mitreden in den Versammlungen, das möchten die jungen Leute ja! Der Genossenschaftsgedanke gewinnt auf jeden Fall wieder an Glanz.



RAUMSINGEN: Ja, das kennt man ja auch aus anderen Bereichen ...

Werner Graf: Genau! Ein Beispiel: Eine ländliche Dorfgemeinschaft von 2 000 bis 3 000 Einwohner hat plötzlich keinen Laden mehr, aufgrund von Insolvenz oder Restrukturierungsmaßnahmen eines Konzerns. Hier kann man sich auch zusammentun! Nämlich indem sich die Dorfbewohner beteiligen und Anteilscheine erwerben. So bekommt ein Initiator wieder das nötige Kapital, und eröffnet den Laden wieder. Gleichzeitig entsteht ein Verantwortungsgefühl: Wenn ich schon Mitglied bin, dann kauf' ich auch da und schau', dass das Geschäft läuft. Genau das müssen wir den jungen Leuten etwas näherbringen, die kapieren das sehr schnell.

RAUMSINGEN: Man hat als Mitglied der BGO ja irgendwann auch ein Anrecht, dass man eine Wohnung bekommt. Woanders hat man das nicht. Junge Menschen organisieren sich ja schon viel genossenschaftlich, wie zum Beispiel beim Crowdfunding. Vielleicht schreckt nur das Wort "Genossenschaft" etwas ab...

Werner Graf: Schon möglich, aber es geht darum, gemeinsam etwas zu erreichen, Kapital einzubringen und Ideen zu verwirklichen, das muss betont werden! Weniger das Wort Genossenschaft. Ich bin ja eigentlich auch kein Genosse ... (lacht) Hermann Wollwinder: Auch dass wir eigene Handwerker, einen eigenen Regiebetrieb haben, ist auch ein Vorteil unserer Genossenschaft. Privat dauert das manchmal recht lange ...



Werner Graf: Das meine ich mit "Sorglos-Paket". Auch was Sanierungen anbelangt ... wir halten unsere Bestände ja in Schuss! Bei privaten Vermietungen ist das nicht immer gegeben. Die Nachhaltigkeit unserer Genossenschaft ist ein großer Vorteil. Natürlich müssen wir auch Geld verdienen, damit wir renovieren können. Aber es ist halt ein anderes Geschäftsmodell!

RAUMSINGEN: Welche Hobbys haben Sie au-Berhalb der BGO?

Hermann Wollwinder: Ich bin 25 Jahre lang ein leidenschaftlicher Segler gewesen. Durch die AOK habe ich den Radtreff ins Leben gerufen, der findet heute noch jeden Mittwoch statt. Aber die BGO ist mir schon am wichtigsten gewesen. Das liegt auch an dem super Verhältnis zu unseren Mitarbeitern. Deshalb ist es auch selbstverständlich, dass wir eine gemeinsame Weihnachtsfeier

Werner Graf: Ich gehe regelmäßig Joggen, gehe gerne Skifahren und Tennisspielen. Zudem ist Musik eine meiner Leidenschaften. Mein Vater war früher Dirigent und ich spiele Trompete. Wir haben nun eine Musikgruppe ins Leben gerufen, da spiele ich gerne. Kunst und klassische Musik interessieren mich auch. Deshalb fahre ich auch mal nach Zürich ins Opernhaus oder nach Breaenz.

RAUMSINGEN: **Welche Geheimtipps haben Sie** für Singen?

Werner Graf: Ich bin immer wieder überrascht, dass man beim Spazierengehen da und dort idyllische, schöne Plätze in Singen findet! Viele wissen das gar nicht! Dank Färbe und Stadthalle ist das Kulturprogramm natürlich deutlich vielfältiger geworden. Möchte man sich kulinarisch etwas Gutes tun, würde ich das Hegauhaus empfehlen oder das Gasthaus Sonne, als Äquivalent zum früheren Gasthaus Sternen.

Hermann Wollwinder: Das Stadtgarten-Café ist auch immer gut! Es gibt schon schöne Orte in Singen ...

DAS INTERVIEW FÜHRTE MARKUS HOTZ.

GEMEINSCHAFTSRAUM ZUR PERSON: Gisela Görlacher war lange Zeit im Pflegedienst tätig. In einer Seniorenwohnanlage erstellte sie erstmals ein Freizeitprogramm für die Bewohner. Mit kreativem Gestalten, Gymnastik und weiteren Aktivitäten kümmerte sie sich um die Hausbewohner, holte sie aus ihrem grauen Alltag heraus und brachte Buntes herein. 2013 zog die gebürtige Konstanzerin dann von Freiburg nach Singen und ist seitdem Mitglied der BGO. "Das Gemeinschaftliche ist mir sehr wichtig. Und dazu zählt eben nicht nur das gemeinschaftliche Wohnen, sondern auch das gemeinsame Miteinander. Deshalb kam ich zur BGO", erinnert sich Gisela Görlacher.

MI(E)TEINANDER LEBEN



Mit unserem Projekt "Nachbarschaftszentrum" möchten wir dazu beitragen, dass sich die Mitglieder unserer Baugenossenschaft besser kennenlernen und gemeinsame Aktivitäten unternehmen. Wir freuen uns sehr, dass wir mit Gisela Görlacher eine unserer Mieterinnen dafür gewinnen konnten, hier gestalterisch mitzuwirken. Welche Veranstaltungen bereits stattfanden und was zukünftig geplant ist, verrät Gisela Görlacher.

RAUMSINGEN: Wie sind Sie auf den Nachbarschaftstreff aufmerksam geworden?

Gisela Görlacher: Ich habe im RaumSingen, dem Magazin der BGO, gelesen, dass Mithilfe in der Organisation des Nachbarschaftszentrums gesucht wird. Da ich selber neu in Singen war, war es mir wichtig, mich einzubringen und Menschen kennenzulernen. Außerdem war mir schnell klar, dass ich eine Aufgabe brauche. Dann fiel mir das Magazin der BGO in die Hände.

RAUMSINGEN: Seit wann bieten Sie Veranstaltungen im Nachbarschaftstreff an?

Gisela Görlacher: Im Oktober 2017 haben wir mit den Seniorennachmittagen begonnen. Für jeden Nachmittag überlege ich mir ein bestimmtes Thema. Im Oktober ging es um Brot & Brotkultur und im November um Sankt Martin. Im Dezember haben wir eine kleine Weihnachtsfeier mit Weihnachtsliedern veranstaltet, das Motto war hier "Stille Nacht", und ich habe erklärt, wie das Lied entstanden ist.

RAUMSINGEN: Wie wurden die Seniorennachmittage bis jetzt angenommen?

Gisela Görlacher: Es lief super an! Wir waren jedes Mal über 40 Mieter. Ich hoffe, das lag nicht nur an den Präsenten, die ich für jeden vorbereite ...

RAUMSINGEN: Es gibt Geschenke?

Gisela Görlacher: Ja, ich überlege mir immer, was zum jeweiligen Thema passt. Bei Brot & Brotkultur hat jeder eine Brezel bekommen, im November hat jeder ein kleines, befülltes Herz gekriegt, das man dann jemandem bringen sollte, der einsam ist, dem man dankbar ist oder dem man einfach etwas Gutes tun möchte. Und im Dezember bekamen alle, passend zu Weihnachten, ein kleines Bäumchen. Ich finde es schön, wenn die Teilnehmer etwas mitnehmen können, durch das sie sich an den Nachmittag erinnern.

RAUMSINGEN: Woher weiß man, wann die Seniorennachmittage stattfinden?

Gisela Görlacher: Die Nachmittage finden jeden zweiten Mittwoch im Monat von 15 bis circa 17 Uhr statt. Frau Bounab von der BGO erstellt jeden Monat eine Einladung, auf dem auch das Thema des jeweiligen Monats genannt wird. Wichtig ist, dass Interessierte sich anmelden, damit ich mich auf die Teilnehmerzahl einstellen und dementsprechend Tische vorbereiten kann.

RAUMSINGEN: Können Sie schon verraten, was für die nächsten Monate geplant ist?

Gisela Görlacher: Für Januar habe ich das Thema "Kalte Schönheit: Eiskristalle" herausgesucht. Denn kaum einer weiß, wie Schneeflocken eigentlich entstehen und auch, dass alle unterschiedlich aussehen! Das werde ich dann in einem Vortrag erklären. Im Februar wird es eventuell einen Spielenachmittag geben, aber das steht noch nicht genau fest. Vielleicht meldet sich ja auch jemand mit einem Themenvorschlag!

RAUMSINGEN: Die Mieter der BGO können sich also auch einbringen?

Gisela Görlacher: Natürlich! Das ist sogar erwünscht! Jeder ist dazu eingeladen, mitzuhelfen, sich zu überlegen, wie man sich einbringen kann. Ich denke, das ist auch wichtig, denn dadurch wächst das Miteinander noch mehr!

RAUMSINGEN: Wie können sich Interessierte denn einbringen?

Gisela Görlacher: Interessierte können sich gerne an mich oder Frau Bounab wenden. Ich freue mich sehr über Vorschläge oder auch darüber, gemeinsam Ideen zu entwickeln. Prinzipiell ist vieles möglich! Ein Mieter hat sich sogar schon gemeldet. Er hat eine große Nussknackersammlung und hat schon darüber nachgedacht, sie zu entsorgen. Mir fiel dann sofort Tschaikowski ein und wie toll es wäre, ein Ballett dazu zu veranstalten. Da hätten wir auf jeden Fall schon etwas Tolles für den nächsten Winter . . .

Ihre Ideen & Ihr Engagement sind gefragt!

Wer gerne bei der Organisation des Nachbarschaftstreffs mitwirken möchte, kann sich mit Anregungen an Waltraud Bounab von der BGO (Telefonnummer: 07731-877415) wenden.

MI(E)TEINANDER LEBEN IST WOHNEN

BEI DER BGO

Das ist nicht nur das Motto unserer Baugenossenschaft, sondern das Miteinander ist gleichzeitig auch unsere Stärke! Damit das gemeinsame Wohnen für alle harmonisch verläuft, bitten wir Sie, sich folgende Regeln zu Herzen zu nehmen.

Sauberkeit, Ordnung und Sicherheit

Ein sauberes Haus macht nicht nur einen guten Eindruck, man fühlt sich hier auch wohler. Das gelingt jedoch nur, wenn sich jeder für Ordnung und Sauberkeit mit verantwortlich fühlt

Wo dürfen Kinderwagen parken?

Kinderwagen können im Hausflur abgestellt werden, sofern es keinen extra Raum dafür gibt. Doch Kinderwagen dürfen nicht im Weg stehen oder vor Türen abgestellt werden bzw. den Fluchtweg versperren. Wenn möglich sollten Kinderwagen am Tag der Hausreinigung entfernt werden.

Wo finden Fahrräder ihr Plätzchen?

Fahrräder gehören nicht in den Hausflur – sie können den Flur zu sehr einengen und die Fluchtwege versperren. Entweder können die Fahrräder im Keller, im Fahrradraum oder auf dem Hof abgestellt werden.

Platz frei im Hausflur!

Schuhe, Schuhschrank oder andere Möbelstücke und Gegenstände gehören nicht in den Hausflur. Hierfür gibt es dreierlei Gründe: die Möbel oder Gegenstände stehen im Weg, wenn das Treppenhaus gereinigt wird, der Fluchtweg wird verstellt und sie sind eine zusätzliche Brandgefahr.

Ebenso wenig dürfen Mülltüten "Zwischenstation" auf dem Flur machen. Das sorgt nur für Geruchsbelästigung und zieht Ungeziefer an.

Neu bei der BGO?

Wir freuen uns, dass Sie sich für unsere Baugenossenschaft entschieden haben! Mit den folgenden Tipps finden Sie sich sicherlich gut bei uns ein!

> Stellen Sie sich bei Ihren neuen Nachbarn vor! Erkundigen Sie sich bei dieser Gelegenheit nach den Gepflogenheiten der Hausgemeinschaft bezüglich der Nutzung von Dach- und Wäschetrockenboden, Keller, Waschhaus und der Hausordnung.



- Denken Sie bitte immer daran, Sie wohnen nicht allein im Haus. Sprechen Sie deshalb geräuschvolle Arbeiten mit den Nachbarn ab. Beachten Sie hier auch die Ruhezeiten und die Hausordnung. Schonen Sie das Treppenhaus – es ist auch Ihre Visitenkarte.
- Der Geräuschpegel bei Kindern ist oft gewaltig, sie hopsen und toben durch die Wohnung und schreien schon mal drauf los. Insbesondere bei Säuglingen und Kleinkindern kann man nicht erwarten, dass sie sich an allgemeine Ruhezeiten oder an die Zimmerlautstärke halten. Dennoch haben die Eltern die Pflicht, auf ihre Kinder einzuwirken, um Lärm wie dauerhaftes Toben oder Brüllen zu vermeiden. Dies gilt vor allem während der nächtlichen Ruhezeiten.

Unser Nachbarschaftstreff

Gemeinsam Feste feiern, sich gegenseitig helfen oder zusammen einen Nachmittagskaffee veranstalten – das alles macht gute Nachbarschaft aus. Um Ihnen eine Plattform für gemeinsame Unternehmungen zu geben, haben wir den Nachbarschaftstreff ins Leben gerufen. Mehr Informationen dazu finden Sie auf Seite 22.





WENN DER WINTER KOMMT ...

... freuen sich alle über den ersten Schnee. Jetzt kann man endlich Schlitten fahren, Ski laufen oder Schneemann bauen. Allerdings sorgen Schnee und Eis auch dafür, dass die Wege unsicher werden. Verantwortlich für die Sicherheit auf den Gehwegen und Zuwegen zum Haus ist in Deutschland eigentlich der Hauseigentümer. Zuständig für den Winterdienst ist laut Mietvertrag meist jedoch der Mieter.

Der Winterdienst auf öffentlichen Straßen und Wegen erfolgt durch die Gemeinde. Durch die Stadt Singen werden allerdings nur die Fahrbahnen geräumt, die Verkehrssicherungspflicht für Gehwege wurde per Satzung auf die Anlieger übertragen. Diese sind demnach verpflichtet den Bürgersteig und Flächen vor ihrem Haus insoweit von Schnee oder auftauendem Eis zu räumen, dass Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet sind und ein Begegnungsverkehr möglich ist. Das bedeutet, dass die begehbare Fläche mindestens auf einen Meter Breite zu räumen ist. Auch der

Hauszugang muss durch einen ein Meter breiten Pfad zugänglich gemacht werden. Dabei darf der geräumte Schnee oder das auftauende Eis nicht dem Nachbarn zugeführt werden.

Beseitigung von Schnee- und Eisglätte

- Die Schneeräumpflicht gilt werktags von sieben bis 21 Uhr, an Sonn- und Feiertagen von acht bis 21 Uhr.
- Der Schnee auf Geh- und Zuwegen muss so weit geräumt sein, dass Fußgänger die Wege gefahrlos überqueren können
- Sollte sich ein Passant auf dem Weg wegen Glätte verletzen, kann er Schadensersatz verlagen.
- In der Regel ist zu räumen, sobald es aufgehört hat zu schneien. Bei Dauerschnee muss allerdings auch zwischendurch gefegt oder gestreut werden.
- Zum Bestreuen sollte abgestumpftes Material wie Sand, Granulat oder Splitt verwendet werden. Salz hingegen ist verboten, außer bei extremen Wetterverhältnissen wie etwa Eisregen.

Ein Nichteinhalten der Räum- und Streupflicht wird als Ordnungswidrigkeit behandelt und kann mit einer Geldbuße von bis zu 500 Euro geahndet werden.

Auch die Reinigungspflicht ist in der Räumund Streupflicht inbegriffen. Nach den letzten Schneefällen sind die Anlieger verpflichtet im Frühling den gestreuten Splitt oder Sand zusammenzufegen und zu entsorgen.

Regelung bei der BGO

In den Objekten, in denen die Kehrwochendienste an eine Fremdfirma vergeben wurden, wird auch der Winterdienst von dieser erledigt. Bei allen anderen Objekten ist der Winterdienst im Rahmen der großen Kehrwoche von den Mietern durchzuführen. Nähere Informationen finden Sie in Ihrer Hausordnung.

HUND, KATZE ODER MAUS -DÜRFEN DIE INS HAUS?

Haustiere sind in Deutschlands Haushalten beliebte Mitbewohner. Doch wie verhält es sich mit der Haltung von Tieren in Mietwohnungen? Dürfen Mieter ohne Erlaubnis des Vermieters jedes Tier halten? Damit es keine Konflikte mit Nachbarn und Vermietern gibt, gilt es einige Regeln zu beachten.

Wer sich für ein Haustier entscheidet, steht vor der Frage, ob er es in seiner Mietwohnung halten darf. Haustierhaltung ist im deutschen Mietrecht nicht eindeutig geregelt, so dass es keine feste Regelung gibt, die für alle Tierarten gilt. Als Richtlinie gilt es jedoch zwischen Klein- und Großtieren, Hunden und Katzen sowie exotischen Tieren zu unterscheiden.

Kleintiere: kein Problem in Wohnungen

Kleintiere wie Vögel, Fische, Hamster oder Meerschweinchen darf jeder Mieter ohne zelfall an. Zwar können Vermieter die Haltung dieser Haustiere nicht grundsätzlich verbieten, es gibt jedoch Kriterien, die der Mieter zu beachten hat. Beurteilungskriterien sind insbesondere Art und Größe der Tiere, der Zustand der Wohnung oder auch berechtigte Interessen von Mitbewohnern und Nachbarn. Um Ärger zu vermeiden, sollten Mieter, die sich einen Hund oder eine Katze zulegen möchten, also unbedingt mit dem Vermieter absprechen. Gibt es nämlich nachvollziehbare Gründe für eine Ablehnung, kann der Vermieter die Erlaubnis zur Haltung von Hunden oder Katzen versagen.

Exotisch, wild und gefährlich

Für exotische Tiere wie Schlangen, Spinnen, Skorpione oder Krokodile ist in jedem Fall eine Genehmigung durch den Vermieter und zusätzlich in der Regel eine gesetzliche Haltungserlaubnis ein Muss. Darunter fallen insbesondere giftige oder gefährliche Tiere, wie beispielsweise auch Kampfhunde. Ausgenommen hiervon sind ungefährliche und ungiftige Schlangen. Diese kann der

bei Hunden und Katzen, nur aus triftigen Gründen verbieten.

Bei jeder Kategorie gilt jedoch: Sollte ein Haustier andere Nachbarn belästigen, zum Beispiel durch Größe, Geruch oder Verhalten, oder wenn das Tier in der Wohnung Schaden anrichtet, kann der Vermieter die Haltung des Tieres verbieten. Deshalb ist es wichtig, vor der Anschaffung eines Haustiers mit dem Vermieter in Kontakt zu treten und so unnötigen Ärger vermeiden.

Bei Fragen bezüglich der Haltung von Haustieren in Ihrer Wohnung stehen Ihnen Herr Stocker, Frau Klett und Frau Bounab von der Wohnungsverwaltung gerne zur Verfügung!



ALLE JAHRE WIEDER ...

... wird nicht nur Weihnachten gefeiert, sondern werden aufgrund von Kerzen und Beleuchtung mehrere tausend Wohnungsbrände verursacht. Wir haben Tipps für Sie gesammelt, damit Sie die Brandgefahr so klein wie möglich halten können!

Kerzen & Kränze

- Kerzen und Weihnachtsbaum sollten nie in der Nähe von leichtentzündbaren Gegenständen stehen.
- Stellen Sie Kerzen und Gestecke immer auf feuerfeste Unterlagen. Achten Sie bitte auch darauf, dass Kinder nicht an Kerzen gelangen können.
- Lassen Sie Kerzen niemals unbeaufsichtigt brennen!
- Löschen Sie Kerzen an Gestecken und Adventskränzen bevor sie ganz runtergebrannt sind
- Tannengrün wird, wenn es ausgetrocknet ist, zu einer Brandgefahr!

Weihnachtsbaum

- Achten Sie bei der Anbringung von Kerzen am Weihnachtsbaum darauf, dass zu den darüber liegenden Zweigen genug Abstand bleibt.
- Zünden Sie die Kerzen am Baum stets von hinten nach vorne, beziehungsweise von oben nach unten an und löschen Sie die Kerzen in umgekehrter Reihenfolge.
- Der Weihnachtsbaum muss immer in Wasser stehen, damit er nicht austrocknet!
- Stellen Sie Löschmittel (Wassereimer oder Feuerlöscher) in greifbare Nähe, um im Notfall schnell reagieren zu können.
- Elektrische Lichterketten sollten unbedingt ein Prüfsiegel tragen.

Sollte es trotzdem zu einem Brand in Ihrer Wohnung kommen, versuchen Sie bitte die Flammen nur dann selbst zu löschen, wenn

Sie sich damit nicht gefährden! Andernfalls verlassen Sie bitte schnell den Raum, schließen Sie die Türe und alarmieren Sie die Feuerwehr unter dem Notruf 112.

STEHT EIN UMZUG BEVOR?

Natürlich ist uns als Vermieter immer daran gelegen, dass Sie sich ein Leben lang in unseren Wohnungen wohlfühlen. Jedoch kann es trotzdem dazu kommen, dass Sie Ihr Mietverhältnis bei uns kündigen. Damit die Beendigung des Mietverhältnisses genauso reibungs- und problemlos wie Ihre Zeit als Mieter bei uns verläuft, haben wir hier ein paar Tipps und Hinweise für Sie zusammengestellt.

Der Auszug ist geplant, was gilt es zu beachten?

Lesen Sie noch einmal Ihren Mietvertrag: Informieren Sie sich über die vereinbarte Kündigungsfrist und die durchzuführenden Schönheitsreparaturen.

Vereinbaren Sie mit uns eine Vorabnahme: Unser Mitarbeiter wird mit Ihnen vor Ort eventuell durchzuführende Schönheitsreparaturen besprechen.

Denken Sie rechtzeitig daran, Handwerker oder eine Umzugsfirma zu beauftragen.

Bitte achten Sie beim Ausräumen der Wohnung darauf, dass Tapetenreste, Bodenbeläge, Möbelstücke etc. nicht in die Mülltonne gehören. Bitte fahren Sie diese Sachen direkt zum Wertstoffhof oder bestellen Sie rechtzeitig bei den Stadtwerken Singen die Sperrmüllabfuhr.

- Denken Sie daran, auch die Keller- und Speicherräume auszuräumen.
- Vergessen Sie keine "Behördengänge". Geben Sie Banken, Versicherungen, dem Einwohnermeldeamt etc. und gegebenenfalls auch uns Ihre neue Adresse bekannt und stellen Sie einen Nachsendeauftrag bei der Post.
- Bitte vereinbaren Sie rechtzeitig einen Endabnahme-Termin und bedenken Sie, dass wirklich ALLE Schlüssel zurückgegeben werden müssen, auch die von Ihnen selbst beschafften.



RUND UM DIE UHR FÜR SIE DA: UNSER NOTDIENST

Manchmal kann es einfach nicht warten: In Notfällen erreichen Sie den richtigen Ansprechpartner auch außerhalb unserer Geschäftszeiten – ganz egal zu welcher Zeit.

Was ist ein Notfall?

Ein tropfender Wasserhahn stellt noch keinen Notfall dar – dessen Reparatur kann auch am nächsten Arbeitstag beauftragt werden. Handelt es sich allerdings um Situationen, die Schäden an der Bausubstanz oder sogar an Leib und Leben bewirken können, liegt sicherlich ein Notfall vor. Dazu zählen Sturmschäden, Störungen der Heizungsanlage im Winter, Rohrbrüche mit Schäden durch austretendes Wasser, Glasbrüche, Stromausfälle oder gar Brände (tritt Letzteres ein, bitte sofort die Feuerwehr unter 112 anrufen!).

Es handelt sich also genau dann um einen Notfall, wenn eine massive Gefährdung von Sachwerten vorliegt, beziehungsweise die Bewohnbarkeit der Wohnung nicht mehr sichergestellt ist. Sollte dies der Fall sein, steht Ihnen unser Handwerker-Notdienst zur Verfügung. In allen Häusern hängen entsprechende Notruftafeln aus. Auch auf unserer Homepage (unter Menüpunkt SERVICE->NOTDIENST) finden Sie die Notdienstnummern für Ihre Anlage.

Wie gehen Sie bei einem Notfall vor?

- Fordern Sie Hilfe über den Handwerker-Notdienst ein.
- Falls die vorgenannten Maßnahmen nicht zielführend sind, können Sie die Notfallnummer der BGO wählen. Ein Mitarbeiter der Hausverwaltung wird sich dann um Ihr Anliegen kümmern.

0152 / 22 580 300

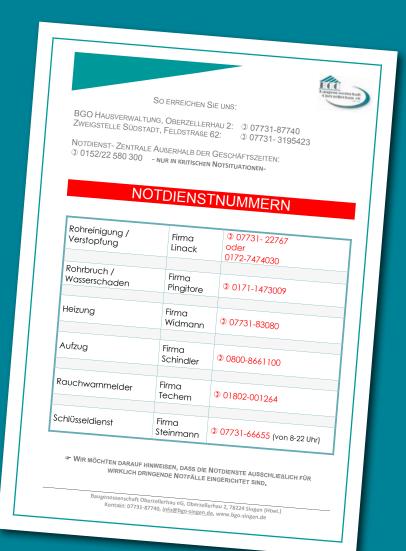
Weitere wichtige Notdienstnummer:

Ausfall der Strom und Gasversorgung: THÜGA ENERGIENETZE: 0800 / 77 500 07 Trinkwasserversorgung: STADTWERKE SINGEN 07731 / 85 432

Und wenn der Kabelanschluss streikt?

Für Ausfälle oder Störungen beim Fernsehen oder Internet über den Kabelanschluss steht Ihnen eine gesonderte Hotline von Unitymedia unter der Nummer 0800 700 11 77 (Kostenlos aus dem Unitymedia Netz) zur Verfügung





MÜLL-TRENNUNG LEICHT GEMACHT!

Mülltrennung ist in Deutschland fast schon eine Wissenschaft für sich: Wir haben blaue, braune und schwarze Tonnen, zudem gelbe Säcke und Glascontainer. Doch welcher Müll gehört wohin? Und warum ist die Mülltrennung überhaupt nötig?

Wer seine Abfälle richtig trennt und entsorgt, schont nicht nur die Umwelt, sondern gleichzeitig auch seinen Geldbeutel! Denn je sorgfältiger Sie Ihren Abfall trennen und der richtigen Verwertung zuführen, umso weniger Müll bleibt für die kostenpflichtige Restmülltonne übrig. Das bedeutet, je weniger Restmülltonnen aufgestellt werden müssen, und je kleiner die Behälter bemessen sind, umso geringer sind letztlich die persönlichen Abfallgebühren in der eigenen Nebenkostenabrechnung.

Die Müllbeseitigung ist eine der kostenintensiveren Betriebskostenarten und nur durch konsequente Mülltrennung können wir diese Einsparungen erreichen und damit Betriebskosten senken.

Ein verantwortungsloser Umgang mit dem Thema Müll geht jedoch nicht nur zu Lasten der eigenen Nebenkostenabrechnung. Auch die anderen Hausbewohner könnten sich gestört fühlen, wenn beispielsweise die Restmülltonnen überfüllt sind oder gar Müllsäcke neben die Container gestellt werden – von dem Erscheinungsbild des Wohngebietes ganz zu schweigen.

Was gehört in welche Tonne? > Gelbe Tonne / Säcke

Verpackungen mit dem grünen Punkt, geschäumte Verpackungen, Plastikverpackungen, Joghurtbecher, Folien, Plasteflaschen, Tetra Packs, Verbundstoffe, Schraubdeckel oder Foliendeckel, Getränke- und Konservendosen

> Restmüll

verschmutzte Abfälle, verpackte, verdorbene Nahrung, defekte Gebrauchsgegenstände, gebrauchte Hygieneartikel, Kehricht, Staubsaugerbeutel, Asche, Kleintierstreu, CD's, Stifte, Spielzeug

> Blaue Tonne

Zeitungen, Zeitschriften, Kataloge, Pappe und Pappkarton

Glas

an zentralen Stellen nach Farben getrennt Weiß-, Grün- oder Braunglas, andersfarbige Flaschen zum Grünglas

Bitte beachten Sie

Werfen Sie Ihre Bioabfälle am besten in einem Papierbeutel in die Bio-Tonne So können sie optimal kompostiert werden

- Bitte entsorgen Sie keinen Sperrmüll im Restmüll! Sie haben im Jahr Anspruch auf eine kostenlose Sperrmüllabfuhr. Pro Termin werden maximal 3 Kubikmeter (3x1x1 Meter) mitgenommen. Bei Interesse wenden Sie sich bitte an die Stadtwerke Singen.
- Über den Gelben Sack dürfen Sie alle gebrauchten und restentleerten Verpackungen aus Kunststoff, Metall und Verbundstoffen entsorgen, welche mit dem Grünen Punkt gekennzeichnet sind.

Woher bekommen Sie die gelben Säcke?

Rathaus, Info Haupteingang, Hohgarten 2

DAS II (neben Polizei), Bauamt, Julius-Bührer-Straße 2

Wertstoffhof, Pfaffenhäule Ecke Im Haselbusch

Stadtwerke Büro Abfallberatung Zimmer 2, Grubwaldstraße 1

Haben Sie Fragen zu den Müllabfuhr-Terminen, Sperrmüll, Trennung und Sortierung Ihrer Abfälle oder zur Entsorgung gewerblicher Abfälle, so wenden Sie sich bitte an die Stadtwerke Singen.

(Telefon: 85 425, www.stadtwerke-singen.de)











AUF GUTE NACHBARSCHAFT!

Ein Mann hatte gerade das Buch "Der Herr im Haus" fertig gelesen. Er stürmte zu seiner Frau. Mit dem Zeigefinger vor ihrem Gesicht fuchtelnd, sagte er: "Ich möchte, dass du weißt, dass ich von nun an der Herr im Haus bin, und mein Wort ist Gesetz! Ich möchte, dass du mir ein Gourmet-Abendessen herrichtest, gefolgt von einem exquisiten Dessert. Dann wirst du mir ein Bad einlassen, damit ich mich entspannen kann. Und wenn ich mit meinem Bad fertig bin, rate mal, wer mich anziehen und mir die Haare kämmen wird."

Seine Frau antwortete: "Der Bestattungsunternehmer?"

Frauen sind schon seltsam! Das ganze Jahr hindurch die Pille schlucken, und an Weihnachten "Ihr Kinderlein kommet" singen ...

Der Lehrer fragt die Schüler: "Wer kann mir die Weinsorte nennen, die am Fuße des Vesuv wächst?" Meldet sich Peter:

"Das müsste der Glühwein sein!"

Vater: "Fritzchen, zünde doch bitte den Christbaum an!" Nach einer Weile fragt Fritzchen: "Vati, die Kerzen auch?"

Gebet zum Neuen Jahr: "Lieber Gott! Bitte mach meine Taille schlanker und mein Bankkonto fetter. – Und bitte, bitte, verwechsle es nicht wieder wie letztes Jahr!"

"Hör mal, die Feuerwerksraketen, die du mir verkauft hast, funktionieren nicht!" -"Verstehe ich nicht, ich habe sie alles vorher ausprobiert!"

Fragt ein Freund den anderen: "Wie hast du die Neujahrsnacht verbracht?" "Wie ein Geschenk." "Wie bitte?" "Na ja, ich hab' die ganze Nacht unter dem Tannenbaum gelegen."

Das nächste RAUMSINGEN erscheint im Frühsommer 2018!

Ideen, Anregungen, Post – entweder an die BGO oder an den Verlag – siehe unten:







WIR WÜNSCHEN

Weinhachten.

UND EINEN GUTEN START INS NEUE JAHR!



- (V) Bis zu 1 Mbit/s Basis-Internetanschluss inkl. Flatrate
- (V) Ideal für den E-Mail-Empfang und gelegentliches Surfen

Da ist noch viel mehr für Sie drin:



TV-Pakete, HighSpeed-Internet und Telefon

- \bigcirc TV-Pakete zubuchbar, z.B. HD-Option, Pay-TV,
- Echtes HighSpeed Internet mit bis zu 400 Mbit/s.
- WLAN überall: Zuhause und mit WifiSpot unterwegs
- ✓ Telefon-Flatrates
- ✓ Mobilfunktarife

HD, das Fernsehsignal kabellos auf bis zu 3 mobile Endgeräte streamen und dank Horizon HD Recorder zeitlich völlig flexibel bleiben: Horizon TV schafft neue Fernsehfreiheiten und öffnet Ihnen das Tor zur atemberaubenden Welt des Entertainments.

Unitymedia ist für Sie da.

Wir kommen zu Ihnen. Vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit Medienberater Michael Dollnik: 0152 228 303 13 Telefonische Beratung erhalten Sie unter: 0221 466 191 05 Bei technischen Problemen helfen wir Ihnen rund um die Uhr: 0221 466 191 00

Immer erreichbar: www.unitymedia.de

